

# Bebauungsplan Nr. 42 „EVERKEWEG“

Gemarkung Beckum  
Flur 35  
M 1:1000

Original

Gemäß §§ 2, 9, 10 BBAuG vom 23.6.1960 (BGBI. I, S. 341) §§ 4, 28 Gemeindeordnung (GV v. 11.8.1969, zuletzt geändert durch Gesetz v. 29.10.1974 (GV NW S. 1050)), § 103 BauG NW v. 22.11.1970 (GV NW S. 3731), § 4 der 1. BVO zum BBAuG vom 29.11.1960 (GV NW S. 433) in der Fassung der 3. VO zur Änderung der 1. BVO zum BBAuG v. 21.4.1970

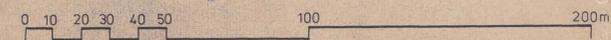
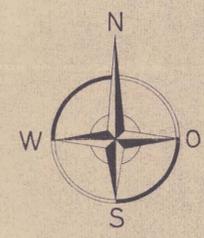
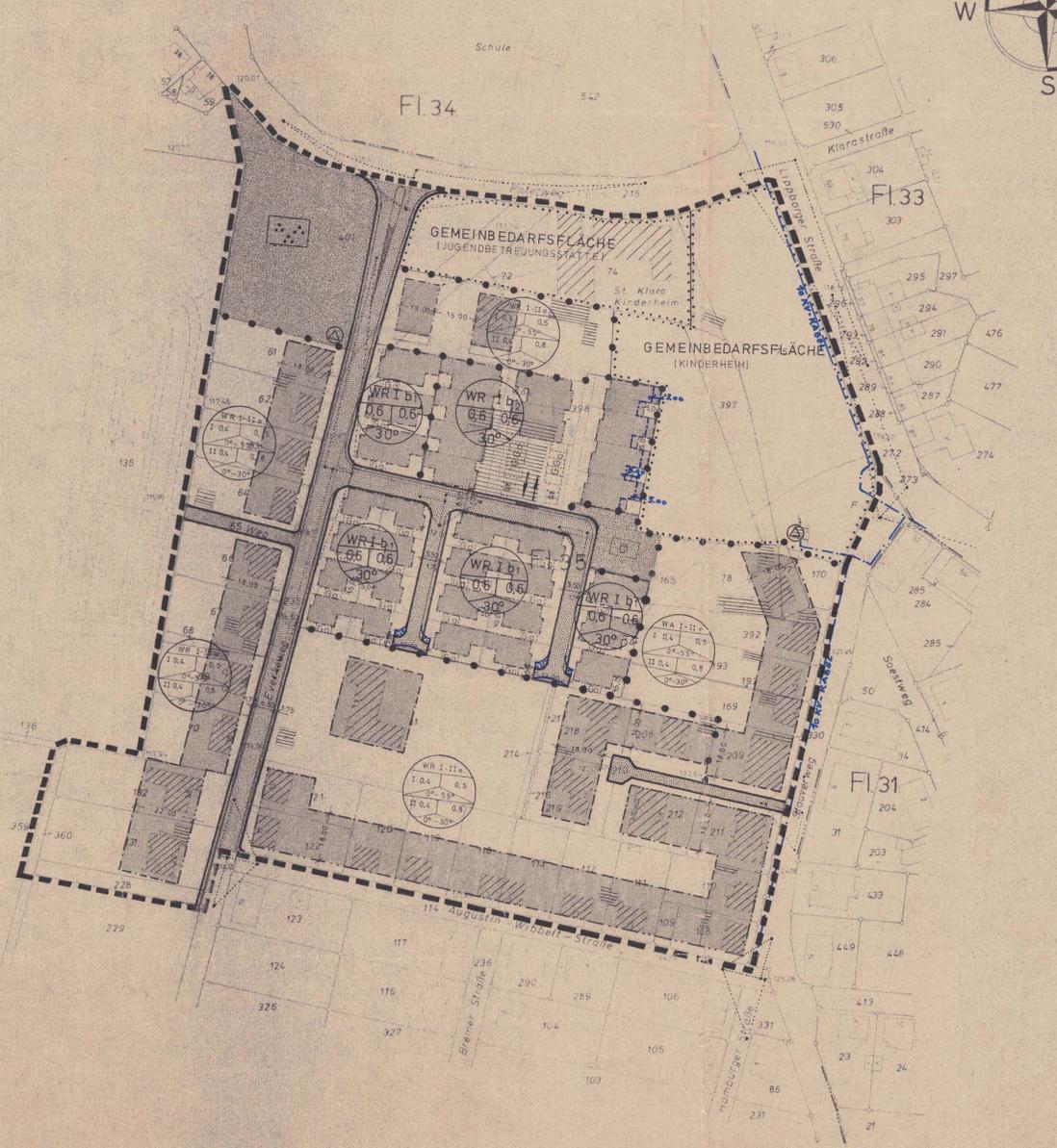
## LEGENDE

FÜR BAULINIEN, BAUGRENZEN UND ANDERE BEGRENZUNGSINIEN, DIE ZÄHLENMÄSSIG NICHT FEST-  
GELEGT SIND, IST DIE ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG DES PLANES MASSGEBEND.

- BESTAND**
- 123 VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
  - VORHANDENE WOHN- UND NUTZGEBÄUDE MIT UND OHNE HS. NR.
  - VORHANDENE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- FESTSETZUNGEN**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPL.
  - ZUSAMMENHÄNGENDE GRENZUNGSLINIE
  - BAULINIE
  - BAUGRENZE
  - ABGRENZUNG DER NÄHRNUTZUNG
  - SICHTDREIECKE
  - ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
  - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN WA = ALLG. WOHN- UND NUTZGEBÄUDE, WR = REINES WOHN- UND NUTZGEBÄUDE
  - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
  - SPIELPLATZ
  - GRÜNLÄCHEN PÄRKNALAGE
  - UMFORMERSTATIONEN
  - I - II 1 - 2 VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
  - o OFFENE BAUWEISE
  - b1 BESONDERE BAUWEISE GEM. § 22 (4) BAUNVO IN VERBINDUNG MIT § 17 (2) BAUNVO - GARTENHOFHÄUSER - ES IST EINE MINDESTENS EINSEITIGE, HÖCHSTENS JEDOCH ZWEISEITIGE GRENZBEBAUUNG DURCHFÜHREN AUF DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN MIT AUSNAHME DER VORGÄRTE SIND MAUERN IN EINER HOHE VON 2,00 - 2,50 M ZU ERREICHEN; SOFERN NICHT GEBÄUDETEILE AUF DER GRENZE STEHEN
  - b2 BESONDERE BAUWEISE GEM. § 22 (4) BAUNVO IN VERBINDUNG MIT § 17 (2) BAUNVO - GARTENHOFHÄUSER - ES IST EINE MINDESTENS ZWEISEITIGE, HÖCHSTENS DREISEITIGE GRENZBEBAUUNG DURCHFÜHREN AUF DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN MIT AUSNAHME DER VORGÄRTE SIND MAUERN IN EINER HOHE VON 2,00 - 2,50 M ZU ERREICHEN; SOFERN NICHT GEBÄUDETEILE AUF DER GRENZE STEHEN
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- BAUWEISE**
- GRUNDFLÄCHENZAHLEN** **GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN**
- BEZEICHNUNG**
- GEPL. STELLUNG DER NEUEN GARAGEN**
- GEPL. STELLUNG DER NEUEN GEMEINSCHAFTSGARAGEN**
- GEPL. STELLUNG DER NEUEN STELLPLATZE**
- EIN- U. AUSFAHRT ZU DEN CGA U. ST.**

## NÄHRNUTZUNG

GEPL. NEUE GRUNDSTÜCKSTEILUNG



Der Rat der Stadt Beckum hat am 21. 2. 1973 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet NR. 42 „EVERKEWEG“ beschlossen.	Aufgestellt gem. §§ 12 Abs. 1 BBAuG vom 23.6.1960, § 3 der 1. BVO NW zum BBAuG
Der Beschluss ist am 26. 2. 1973 öffentlich bekanntgemacht worden.	Beckum, den 29. 3. 1976 197
<i>Welffates</i> Bürgermeister	<i>Krause</i> Bürgermeister
Es wird hiermit bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.	Der Rat der Stadt Beckum hat am 29. 4. 1975 den Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 2 Abs. 6 BBAuG beschlossen.
<i>Krause</i> Kreisvermessungsleiter	<i>Krause</i> Bürgermeister
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung ist am 21. 5. 1975 öffentlich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis gem. § 2 Abs. 6 Satz 2 BBAuG, die Beachtung nach § 2 Abs. 6 Satz 3 BBAuG ist erfolgt.	Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 2 (2) BBAuG vom 23.6.1960 auf die Dauer eines Monats vom 30. 5. 1975 bis 30. 6. 1975 ausschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen.
<i>Krause</i> Bürgermeister	<i>Krause</i> Bürgermeister
Der Rat der Stadt Beckum hat am 12. 2. 1976 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken beschlossen.	Der Rat der Stadt Beckum hat am 1976 die Festlegung der städtebaulichen Anlagen nach § 9 (2) BBAuG vom 23.6.1960 in Verbindung mit § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BBAuG beschlossen.
<i>Wulf</i> Bürgermeister	<i>Wulf</i> Bürgermeister
Der Rat der Stadt Beckum hat am 12. 2. 1976 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBAuG vom 23.6.1960 als Satzung beschlossen.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBAuG vom 23.6.1960 genehmigt worden.
<i>Wulf</i> Bürgermeister	<i>Wulf</i> Reg.-Baumt.
Die Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Regierungspräsidenten in Münster sowie Ort und Zeit der Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes sind am 5. 8. 76 öffentlich bekanntgemacht worden. Der Plan ist am 5. 8. 76 offengelegt worden. Mit der Bekanntmachung ist der Plan nach § 12 BBAuG rechtsverbindlich geworden.	Stadt Beckum Projekt: BEB. PL. NR. 42 EVERKEWEG Zustimmtes Datum: 28. 4. 1975 Stadtplanungsamt Aufmaß: 1:1000 Bearbeitet: <i>Krause</i> Cemischlocht Gedreht:
<i>Krause</i> Bürgermeister	

ÄNDERUNG GEM. RATS BESCHLUSS VOM 12. FEB. 1976  
AUFGRUND VORGEBRACHTER ANREGUNGEN UND BEDENKEN